

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.07.2014

Verpflichtung und Amtseinführung des neu gewählten Gemeinderates

Mit Wahlprüfungsbescheid vom 03. Juli 2014 hat die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis die Gültigkeit der Wahl festgestellt und die vom Gemeindevwahlausschuss auf Grund des Wahlergebnisses getroffenen Feststellungen über die Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge und auf die einzelnen Bewerber/innen bestätigt. Die Gewählten haben ihr Mandat angenommen. Der Gemeinderat hat in seiner vergangenen Sitzung vom 03. Juni 2014 festgestellt, dass bei keinem der 14 gewählten Gemeinderäte ein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegt. Bürgermeister Hubert Schiele konnte somit in der Sitzung alle 14 gewählten Gemeinderäte für die neue Amtszeit von 5 Jahren verpflichten. Mit dem Amtsantritt gaben die Gemeinderäte das Gelöbnis zur Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten ab.

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat entschied - wie bisher - zwei Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Gemeinderat Wolfgang Ziemer und zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Gemeinderat Hans Eberhardt gewählt.

Besetzung der Ausschüsse, Verbände und Gremien

Die Vertreter der Gemeinde Bitz im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, im Umlegungsausschuss, im Kindergartenausschuss, in der Verbandsversammlung des Scher-Lauchert-Abwasserverbandes, im Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb und im Aufsichtsrat der EWB GmbH wurden vom Gemeinderat, anhand des gemeinsamen Vorschlags der beiden im Gemeinderat vertretenen Wählervereinigungen, neu bestellt.

Brunnen am Rathaus – Gestaltungsvorschläge

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und soll in einer der nächsten Sitzungen neu behandelt werden.

Kindergartenangelegenheiten:

a) Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016

Die Kirchen und Kommunalen Landesverbände stellen regelmäßig gemeinsame Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge auf. Ausgangslage hierfür ist, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. In der Gemeinde Bitz werden die Betriebskosten in den Kommunalen Kindergärten zu rund 15 % durch die Elternbeiträge gedeckt, beim Evangelischen

Conrad-Schick-Kindergarten, der durch die angebotene Ganztagesbetreuung sehr kostenintensiv ist, sind es rund 11 %. Am 09.07.2014 fand eine Trägerkonferenz mit den Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde Bitz, den Vertretern des Gemeinderates, den Kindergartenleiterinnen, den Elternvertreter und der Gemeindeverwaltung statt, dabei wurde einer Erhöhung der Elternbeiträge wie im Gemeinderat vorgestellt, zugestimmt. Die letzte Anpassung der Kindergärtenbeiträge erfolgte zum 01.09.2013. Der Gemeinderat hatte im Jahr 2009 aufgrund der damaligen Wirtschaftskrise beschlossen im Kindergartenjahr 2009/2010 zu pausieren und die Elternbeiträge im Regelgruppenbereich nicht entsprechend den Empfehlungen zu erhöhen. Seither „hinkt“ der Elternbeitrag den Empfehlungen um ein Jahr nach. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, so weiter zu verfahren, und die Empfehlung 2013/2014 bei den Regelgruppen und der Sommerwaldgruppe um ein Jahr versetzt, zum 01.09.2014 und die Empfehlung 2014/2015 zum 01.09.2015 umzusetzen. Für die Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten wird wie bisher ein Zuschlag von 25 % auf den Regelsatz erhoben. Im Conrad-Schick-Kindergarten wird eine Ganztagesbetreuung mit 40 Std. pro Woche und 47 Std. pro Woche angeboten. Die Beitragssätze für beide Angebotsformen wurden letztmals zum 01.09.2011 angepasst. Um hier einen nachvollziehbaren Beitragssatz zu erreichen, der auch im Verhältnis zu den Elternbeiträgen der umliegenden Gemeinden für Ganztagesbetreuung angemessen ist, stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag zu, den Satz für die Ganztagesbetreuung mit 40 Stunden pro Woche um 50 % und den mit 47 Stunden pro Woche um 75 % gegenüber dem Regelsatz zu erhöhen. Mit einer Erweiterung der Öffnungszeiten am Freitagnachmittag bis 17:00 Uhr ist der Conrad-Schick-Kindergarten nun wöchentlich durchgehend 50 Stunden geöffnet. In diesem „Zeitfenster“ sollen weiterhin die Angebotsformen GT 40 Std. und GT 47 Std. buchbar sein. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird wie bisher auf einen Zuschlag verzichtet. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe im Heinrich-Cless-Kindergarten wurde letztmals in zwei Schritten zum 01.09.2012 um 40 % und zum 01.09.2013 um weitere 40 % gegenüber dem Regelsatz erhöht. Der Gemeinderat stimmte zu, diesen Aufschlag von 80 % auf den Regelsatz beizubehalten. Im Hinblick auf die Erweiterung der Öffnungszeiten der Kinderkrippe von Montag bis Freitag um täglich 2 Stunden von 7:15 bis 15:00 Uhr und im Vergleich zu den Nachbargemeinden ist diese Erhöhung angemessen. Die ab 01.09.2014 und 01.09.2015 gültigen Elternbeiträge sind in diesem Bitzer Bote abgedruckt.

Erhöhung des Hauswirtschaftlichen Beitrags ab 01.09.2014

Der Hauswirtschaftliche Beitrag liegt seit vielen Jahren bei 4,- € pro Kind und Monat. Mit diesem Beitrag werden Tee und Getränke sowie Obst, Müsli und Milch für die Kindergartenkinder eingekauft. Da dieser Betrag aufgrund der Preissteigerungen im Lebensmittelbereich nicht mehr kostendeckend ist, wurde eine moderate Erhöhung auf 5,- € pro Kind und Monat vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschloss den neuen Betrag von 5,- € pro Kind ab 01.09.2014.

Erweiterung der Öffnungszeiten

a) Conrad-Schick-Kindergarten Freitagnachmittag

Der Gemeinderat stimmte einer Erweiterung der Öffnungszeiten im Conrad-Schick-Kindergarten zunächst probeweise auf ein Jahr am Freitagnachmittag bis 17:00 Uhr

zu. Hierfür ist eine Personalerhöhung um 18 % bzw. 7 Stunden pro Woche notwendig. Darüber hinaus wird durch die Veränderung des weiteren Betreuungsbedarfs eine zusätzliche Personalerhöhung um 48 % oder 18,72 Stunden pro Woche erforderlich. Der Gemeinderat stimmte den notwendigen Personalerhöhungen zu. Dadurch erhöhen sich die Personalkosten für den Conrad-Schick-Kindergarten um voraussichtlich 25.000 € pro Jahr.

b) Heinrich-Cless-Kindergarten Nachmittagsbetreuung Kinderkrippe

Der Gemeinderat stimmte auch einer Erweiterung der Öffnungszeiten für die Kinderkrippe im Heinrich-Cless-Kindergarten von Montag bis Freitag von 7:15 bis 15:00 Uhr um täglich zwei Stunden zu. Dadurch ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 43 % einer Vollzeitstelle oder 16,77 Stunden pro Woche. Dies entspricht Personalmehrkosten von rund 16.000 € pro Jahr. Durch die Erhöhung der wöchentlichen Betreuungszeit wird sich der Landeszuschuss erhöhen. Bei einer durchgehenden Betreuung von 7,75 Std. pro Tag ist ein Mittagessen anzubieten. Dieses wird mit dem Schulmittagessen an der Lichtensteinschule, vom dort beauftragten Caterer angeliefert, in der Schulküche zubereitet, und dann in den Kindergarten geliefert. Der Portionspreis wird mit 2,50 € inkl. MwSt. angeboten. Eine Belieferung wäre ab 4 – 5 Essen pro Tag möglich. Entsprechend der Regelung im Conrad-Schick-Kindergarten sollte hierfür ein Essensgeld von 2 € pro Mahlzeit veranschlagt werden, so dass die Gemeinde einen Betrag von 0,50 € pro Mahlzeit bezuschusst. Dies entspricht einem jährlichen Zuschussbetrag von rund 600 €. Es ist denkbar, dass auch Kindergartenkinder der Regelgruppe im Heinrich-Cless-Kindergarten dieses Essenangebot nutzen.

Beschilderungssystem

Der Gemeinderat beschloss, das Beschilderungskonzept in der „schlankeren“ Variante auszuführen. Es werden das Rathaus, die Schule, die Sport- und Festhalle, der Friedhof und die Hochalbhalle ausgeschildert. Für die übrigen kommunalen Einrichtungen, sowie für Vereinseinrichtungen werden Piktogramme verwendet. Die Materialkosten belaufen sich auf rd. 5.000 €. Zuzüglich Planungshonorar und Transportkosten ergeben sich Gesamtkosten von rd. 6.500 €. Die gewerblichen Ziele sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Die genaue Anzahl der zusätzlichen Schilder für die Firmen und Handwerksbetriebe in Bitz steht noch nicht fest. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu, dass zusätzliche Pfosten für die Aufnahme der Firmenschilder von der Gemeinde bezahlt und errichtet werden. Ausgehend von zwölf zusätzlichen Pfosten und drei zusätzlichen Anlagen für die Aufnahme mehrerer Schilder, errechnet sich hierfür ein Betrag von 4.000 €. Die Kosten für die einzelnen Schilder und Befestigungsmaterial sind von den teilnehmenden Betrieben zu tragen. Die Montage und das Aufstellen der Pfosten erfolgt durch den Bauhof.

Neugestaltung Einmündungsbereich Tailfinger Straße / Blumenstraße – Auftragsvergabe

Der Einmündungsbereich Tailfinger Straße / Blumenstraße wird neu gestaltet. Es ist vorgesehen eine bepflanzte Blumeninsel herzustellen. Die verbleibende Fahrbahn hat eine Breite von 5,50 m, so dass im Bedarfsfall Begegnungsverkehr möglich ist und kein Rückstau auf der Tailfinger Straße entsteht. Auch für Lastwagen ist das Befahren weiterhin möglich. Zur optischen Führung der Verkehrsteilnehmer wird der Rand der Blumeninsel weiß reflektierend gestaltet. Weiterhin wird auf der Fahrbahn

ein überfahrbarer optischer Fahrbahnteiler - „Tropfen“ - als Sperrfläche markiert. Das Büro Kovacic aus Sigmaringen hat eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Fa. Stumpp aus Balingen ist mit 16.255,40 € die günstigste Bieterin. Das Planungshonorar wird sich auf ca. 3.500 € belaufen, so dass die Gesamtkosten der Maßnahme bei rd. 20.000 € liegen. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Firma Stumpp aus Balingen zu.